

INFO für Radfahrende und Autofahrende

Sicheres Radfahren an (einseitigen) Schutzstreifen



Der Pkw fährt links neben dem Schutzstreifen auf der Tüngentaler Straße: So ist es korrekt.

Der Schutzstreifen darf **nur bei Bedarf** befahren werden, z. B. wenn sich ein Bus und ein Lkw begegnen.

Für die Begegnung von zwei Pkw ist auf der restlichen Fahrbahn ausreichend Platz.

Auf Schutzstreifen gilt **Halteverbot**.



Korrekte Begegnung von zwei Pkw auf der Raiffeisenstraße:

Der Schutzstreifen braucht (und darf in diesem Fall) nicht benutzt werden.

Anders bei der Begegnung von zwei Lkw oder Bussen: Der Schutzstreifen muss und darf in diesem Fall befahren werden.

adfc Schwäbisch Hall

Sicher Rad fahren

Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club

adfc Schwäbisch Hall



Ein Kfz muss beim Überholen von Radfahrern (mit oder ohne Schutzstreifen) **mindestens 1,50 m Seitenabstand** lassen, fährt ein **Kind** oder wird ein Kind transportiert, sogar mindestens **2 m** Seitenabstand. Das heißt, bei **Gegenverkehr** kann ein Radfahrer **nicht** überholt werden, weil der Platz dafür nicht ausreicht. Der Radfahrer fährt korrekt, der Autofahrer überholt korrekt. Ein größerer Abstand zum Bordstein und zwischen Kfz und Radfahrer wäre noch besser.

Kommentar:

Eigentlich fährt ein Radfahrer mit Schutzstreifen genauso wie ohne Schutzstreifen.



Der Radfahrer fährt korrekt im Schutzstreifen auf der Tüngentaler Straße, eher noch zu nahe am Bordstein. Empfehlung des ADFC ist - mit oder ohne Schutzstreifen - **ca. 75 cm Abstand (vom rechten Lenkerende!) bis zum Fahrbahnrand** einzuhalten zur eigenen Sicherheit (oder **ca. 1 m Entfernung vom Vorderrad zum Bordstein**). Das ist im Einklang mit dem Rechtsfahrgebot der StVO, und das bestätigen alle einschlägigen Gerichtsurteile.



Der Radfahrer sollte **mindestens 1,20 m Seitenabstand des rechten Lenkerendes (oder 1,50 m Entfernung des Vorderrades)** zu parkenden Kfz lassen, um vor einer sich plötzlich öffnenden Autotür sicher zu sein. Der Radfahrer verhält sich korrekt und sicher. In dieser Situation also ganz links im Schutzstreifen fahren.



Der Radfahrer hat sich zum Linksabbiegen völlig korrekt und sicher **genau in der Mitte der Linksabbiegerspur** eingeordnet. Dadurch hat er maximalen Abstand zu den evtl. rechts an ihm vorbeifahrenden Kfz und zum Gegenverkehr.



Leider reicht in der Tüngentaler Straße der Platz nicht für Schutzstreifen in beiden Richtungen. Die Schutzstreifen sind nur bergauf, da hier Radfahrer langsamer und instabiler sind, also eher Schutzraum brauchen. Bergab sind Radfahrer deutlich schneller und können im Verkehr „mitschwimmen“. Der Radfahrer fährt **korrekt und sicher** mit **ca. 1 m Abstand zum Bordstein**. Bei schnellerer Fahrt lässt er **mehr** Abstand zum Bordstein, er fährt also eher in der Mitte der Spur.